

Bern, den 23. März 1959.

Notiz für den DepartementschefArchive des Departements

Am 20. November 1958 haben Sie uns, gestützt auf gewisse Feststellungen von Herrn Minister Feldscher, angewiesen, die Archive des Departements in Ordnung zu bringen und geeignete Massnahmen zu treffen, damit in Zukunft die Registrierung und Klassierung der Akten systematischer erfolge. Es sei zu prüfen, ob für diese Aufgabe gegebenenfalls ein Spezialist beizuziehen sei.

Unsere eingehende Prüfung ergibt:

I. Tatbestand

1. Die im Brief von Herrn Minister Feldscher gerügten Unzulänglichkeiten in unseren Archiven sind leider zum grossen Teil zutreffend.

2. Die wichtigsten Ursachen dieser Mängel sind:

Personalknappheit und häufiger Personalwechsel in den Kanzleien während der Kriegs- und Nachkriegsjahre.

Zahlreiche Sachbearbeiter bewahrten früher in ihren Handakten auch Originaldokumente auf. Davon wurden ohne Zweifel viele vernichtet.

3. In der Erkenntnis der bestehenden Mängel haben wir schon vor längerer Zeit mit der Reorganisation unserer Archive begonnen. Leider konnten jahrelang personelle Fragen nicht befriedigt gelöst werden.

4. Für die im Bundesarchiv befindlichen Akten (bis zum Jahre 1942) wurden inzwischen Verzeichnisse angelegt.

5. Die in den Archiven des Departements klassierten Akten - von 1943 an - werden systematisch gesichtet, bereinigt und genau inventarisiert. Die Akten der Registraturperiode 1943/45 können in einigen Tagen an das Bundesarchiv abgeliefert werden. Mit dem Bundesarchiv wurden die Beziehungen durch eine Aussprache bereinigt.

Der Registrierung und Aufbewahrung der laufenden Korrespondenz wird alle Aufmerksamkeit geschenkt.



6. Eine vollständige Neuordnung der Archive ist praktisch undurchführbar. Selbst ein überdurchschnittlicher Arbeitsaufwand ergäbe kein fehlerfreies Resultat. Dieser Auffassung pflichten sowohl der Bundesarchivar als auch Herr Minister Feldscher bei.

II. Massnahmen

1. Eine Untersuchung über die Verantwortlichkeit an den festgestellten Unzulänglichkeiten ist nicht angezeigt. Die bis Kriegsende für die Archive zuständigen Beamten sind ohnehin pensioniert.

Wichtiger ist, die Fehler nach Möglichkeit zu beheben und für die gegenwärtige und künftige Organisation des Registratur- und Archivwesens die nötigen Lehren zu ziehen.

2. Nötig ist eine umfassende Planung. Der neue Chef des Kanzleiwesens, Herr Theodor Meyer, arbeitet daran. Ueberall wo sich Sofortlösungen aufdrängen oder möglich sind, werden sie unverzüglich durchgeführt. So ist z.B. für den Verkehr mit dem Bundesarchiv und die Ablieferung von Akten an diese Amtsstelle bereits ein Verbindungsmann bezeichnet worden. Ausserdem sind die Inspektoren angewiesen worden, diesen Fragen ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

3. Sie werden in einem späteren Zeitpunkt über die Einzelheiten der in den Registraturen und Archiven geplanten Reorganisation unterrichtet.

Beabsichtigt ist u.a.:

- a) Behebung von Doppelspurigkeiten in der Aktenführung durch einheitliche und straffere Leitung der Kanzleien. Nötig ist eine Zentralregistratur, wenigstens für die wichtigsten Geschäfte.
- b) Erstellung einheitlicher Richtlinien für die Abteilungsarchive. Die Instruktionen über die Archivführung bei den Auslandsvertretungen sind klarer zu fassen.
- c) Zur Durchführung dieser Pläne und Verbesserungsmaßnahmen wird sowohl bei der Zentrale als auch bei den Auslandsvertretungen sachkundiges und initiatives Personal benötigt. Dieser wichtigen Voraussetzung ist künftig vermehrt Beachtung zu schenken. Die Registraturen dürfen nicht mehr gewissermassen das "Stiefkind" unseres Dienstes sein. Für die Funktion des Registrators sollten angemessene Aufstiegsmöglichkeiten vorhanden sein.

P. Lutz